

# Homeoffice will gut geplant sein

**FESTES REGELWERK HILFT** Betriebsvereinbarung sorgt für klare Verhältnisse

Wer von daheim aus arbeiten möchte, muss einige Voraussetzungen beachten. Einen gesetzlichen „Homeoffice“-Anspruch gibt es nicht. Insofern müssen sich Arbeitgeber und Arbeitnehmer einigen – am besten mit Hilfe einer verbindlichen Betriebsvereinbarung.

Von Thomas Hau

„Homeoffice ist bei Ihnen leider nicht machbar.“ Damit war das Gespräch zwischen Sabine M. (Name geändert) und ihrer Vorgesetzten beendet. Kein gutes Ergebnis, denn letztlich ging es für sie darum, durch den Wegfall der Wegezeiten zum Arbeitsplatz mehr Zeit für sich und die Familie zu haben und vielleicht auch im Tagesablauf etwas flexibler zu sein. Dass es nicht gehen soll, empfindet sie als besonders ärgerlich, ja ungerecht, weil es einige Kolleginnen in ihrer Abteilung gibt, bei denen Homeoffice durchaus möglich ist. Als Begründung gab ihre Vorgesetzte an, dass die Kolleginnen andere Tätigkeiten hätten, die ein selbständiges Arbeiten von zuhause möglich machen. Wirklich überzeugend war diese Aussage nicht. Aber was soll man tun? Bringt es überhaupt etwas, mit der Vorgesetzten zu diskutieren und zu streiten, oder kann sie das „einfach so“ entscheiden?

In den Niederlanden gibt es einen gesetzlichen Anspruch auf einen Heimarbeitsplatz, in Deutschland nicht. Dennoch gibt es einen rechtlichen Rahmen, innerhalb dessen sich das Thema „Homeoffice“ oder „Telearbeit“, wie es früher genannt wurde, bewegt. Ein Arbeitgeber kann Homeoffice anbieten, muss es aber nicht. Und er muss nicht begründen, warum er es nicht möchte. Das gilt allerdings auch umgekehrt: Wer nicht in seinem Arbeitsvertrag „Homeoffice“ als Arbeitsform stehen hat, kann nicht dazu gezwungen werden.

Wenn der Arbeitgeber es jedoch anbietet, gelten ein paar Rahmenbedingungen. Zunächst



Foto: fotolia / Svyatoslav Lypynskyy

Die Arbeit im Homeoffice kann Beschäftigten mehr Flexibilität bringen. Es ist aber einiges zu beachten, damit das gut klappt.

muss schriftlich festgehalten werden, ob außerhalb der Betriebsstätte gearbeitet werden kann oder soll. Nur dann handelt es sich um einen „Arbeitsort“, für den Versicherungsschutz der Berufsgenossenschaften und Unfallkassen bei Unfällen besteht. Auch die Frage, wer den heimischen Arbeitsplatz so ausstattet, dass er den gesetzlichen Ansprüchen genügt, muss beantwortet werden. Oft ist es unzulässig, den privaten Internetanschluss gewerblich zu nutzen. Auch das muss geklärt werden. Die erhoffte Flexibilität im Homeoffice ergibt sich auch erst dann, wenn ausdrücklich eine flexible Arbeitszeit (mit Unterbrechungen) vereinbart wird. Ansonsten gelten die gleichen Arbeitszeitregelungen wie in der Betriebsstätte.

Im zweiten Anlauf hat es bei Sabine M. übrigens doch noch funktioniert, denn es hat sich zwischenzeitlich etwas Entscheidendes getan. Es wurde ein Betriebsrat gewählt und dieser hat eine Betriebsvereinbarung mit dem Arbeitgeber zu Homeoffice abgeschlossen. Eine Betriebsvereinbarung ist ein rechtlich bindender Vertrag, an den sich der Arbeitgeber halten muss. Darin wurde festgehalten, wer Homeoffice beantragen kann, wie objektiv (!) beurteilt wird, ob Homeoffice möglich ist, und welche Regeln für Ausstattung, Arbeitszeit und Ansprechzeiten

gelten. Zudem ist sichergestellt, dass sämtliche Haftungsrisiken nicht auf die Mitarbeiter abgeladen werden. Solche Regelungen können nur Betriebsräte, Personalräte oder Mitarbeitervertretungen aufgrund ihrer besonderen Rechtsstellung abschließen.

Auf Grundlage der Betriebsvereinbarung hat Sabine M. dargestellt, dass es für sie möglich ist, an drei Tagen pro Woche zuhause zu arbeiten, dort telefonisch erreichbar ist und ihre Aufgaben erledigt. An zwei Tagen fährt sie in den Betrieb und erledigt dort Dinge, die nur vor Ort gehen. Das ist auch gut so, denn so bleibt sie auch auf dem Laufenden, was sich im Betrieb tut.

*Thomas Hau ist BEST-Berater.*

## WAS BEST BIETET

BEST unterstützt Betriebs- und Personalräte in allen Bereichen ihrer Mitbestimmung. Dazu zählt auch der Abschluss von Betriebs- und Dienstvereinbarungen zu Homeoffice oder mobiler Arbeit.



Informationen unter [www.best-saarland.de](http://www.best-saarland.de) oder telefonisch unter (0681) 4005-249